

Zoll und Außenhandel

Rechtssicherheit nur mit ständig aktueller Software

Unternehmen, die Außenhandel treiben, unterliegen einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen. Unterschiedlichste steuerliche und rechtliche Aspekte spielen hier über die reine Einfuhr- und Ausfuhranmeldung hinaus eine Rolle. Antiterror-Verordnungen und Präferenzkalkulation sind Beispiele hierfür. Hinzu kommt, dass Einfuhren, Ausfuhren und alle weiteren zollrechtlich relevanten Vorgänge zukünftig ausschließlich elektronisch über das ATLAS-Verfahren abgewickelt werden sollen. Zoll und Außenhandel sind heute derart komplex, dass Unternehmen sie – ähnlich wie die Steuerberatung – nur noch mithilfe erfahrener Experten und einer leistungsstarken Software effizient und konform mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen abwickeln können.

ATLAS ist ein elektronisches Verfahren, das die Zollabwicklung vereinfacht und beschleunigt, denn es macht papiergebundene Dokumente und das persönliche Erscheinen auf dem Zollamt überflüssig. Seit 1. Juli 2009 ist die Teilnahme

am ATLAS-Ausfuhr-Verfahren in Deutschland bereits verpflichtend. Die Wahl der Software, über die ein Unternehmen am ATLAS-Verfahren teilnimmt, ist diesem freigestellt. Einzige Voraussetzung: Die Software muss vom Zoll zertifiziert sein.

Aktuell gibt es eine ganze Reihe von Anbietern, die ATLAS-Teilnehmer-Software mit unterschiedlichem Funktionsumfang und Nutzerkomfort zur Verfügung stellen. Dabei ist vor allem der Einsatz von webbasierten Lösungen mit gesicherten



Datenleitungen eine attraktive Option. Der Anwender hat hier den Vorteil, dass das System vom Anbieter kontinuierlich aktuell gehalten wird – er sich also weder um die Installation neuer ATLAS-Releases noch um die Aktualisierung von Zolltarifen, Formularen oder Ähnlichem kümmern muss. Die Lösungen von BEO halten dabei z. B. auch eine Standard-schnittstelle zu SAP bereit. Das Warenwirtschaftssystem kann so problemlos angebunden werden – beispielsweise, um Rechnungsdaten vollautomatisiert zu nutzen.

Aktuelle Trends

Die wichtigste Veränderung im Bereich Zollabwicklung steht im Jahr 2013 an. Zu diesem Zeitpunkt wird voraussichtlich der neue Zollkodex rechtsgültig und damit auch die Nutzung des ATLAS-Einfuhr-Verfahrens für alle importierenden Unternehmen verbindlich. Experten schätzen, dass bis dahin bundesweit noch mehrere Zehntausend Unternehmen auf das elektronische Verfahren umstellen müssen. Auch im Bereich Ausfuhr wird es Neuerungen geben: Die 1000-Euro-Untergrenze, ab der Waren über ATLAS-Ausfuhr beim Zoll angemeldet werden müssen, soll aufgehoben werden. Das würde bedeuten, dass zukünftig ausnahmslos alle ausgeführten Waren über ATLAS-Ausfuhr angemeldet werden müssen – das heißt, auch Unternehmen, die das elektronische Verfahren bisher nicht genutzt haben, werden um eine Einführung nicht mehr herumkommen.

Sanktionsprüfung

Ein weiteres Thema, das für Außenhandel treibende Unternehmen von großer Bedeutung ist, weil bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hohe Geldstrafen oder gar Haftstrafen drohen, ist die Sanktionsprüfung. Zwar ist die Anzahl der Länder, die unter einem Embargo, Teilembargo oder Waffenembargo stehen, überschaubar, doch Inhalt und Umfang der Embargos sind sehr unterschiedlich und können zahlreiche Verbote und Beschränkungen enthalten. Hinzu kommen verschiedene rechtsgültige Sanktionslisten auf Grundlage der EU-Antiterror-Verordnungen (2580/2001 und 881/2002). Auf diesen Listen finden sich rund 18000 Einzelpersonen und Organisationen, zu denen Unternehmen weder in direkten noch in indirekten Geschäftskontakt treten dürfen. Schon allein aufgrund der Menge der gelisteten Namen – viele davon aus dem arabischen Sprachraum

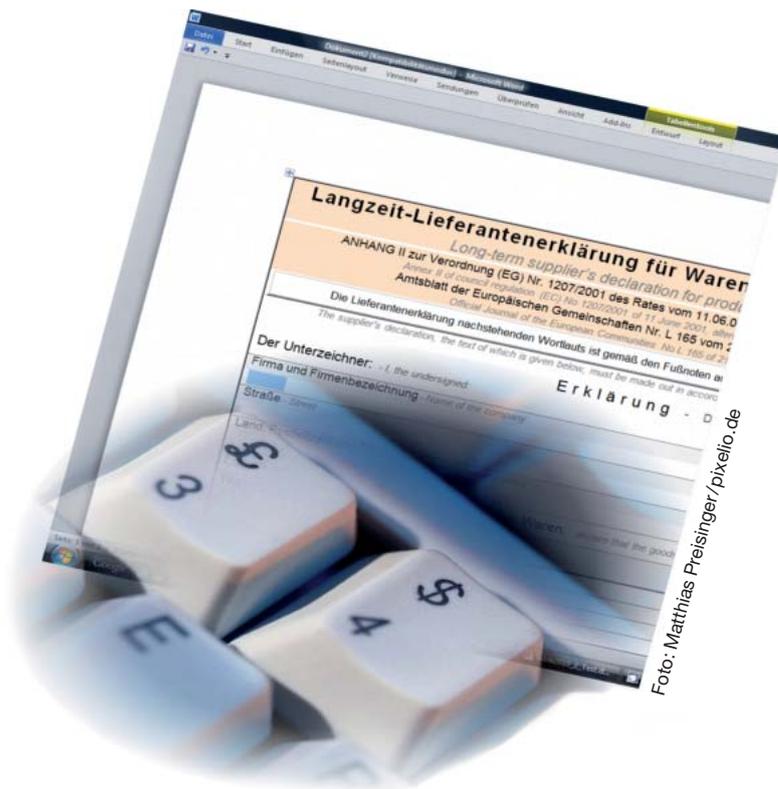


Foto: Matthias Preisinger/pixello.de

mit mehreren Transkriptionen – ist hier eine konsequente Überprüfung aller Geschäftskontakte nur noch IT-gestützt möglich. Durch die kontinuierliche Aktualisierung der Namenslisten profitieren Anwender zu jedem Zeitpunkt von einer hohen Rechtssicherheit.

Präferenzkalkulation

Die Präferenzkalkulation ermöglicht die Inanspruchnahme vergünstigter Zolltarife bzw. zollfreier Ausfuhr. Je nachdem, aus welchem Ursprungsland die zur Herstellung verwendeten Teile kommen und in welches Land das fertige Produkt exportiert wird, unterscheiden sich die Zolltarife deutlich. Eine Präferenzkalkulations-Software ermöglicht es Unternehmen zu ermitteln, ab welchem Ab-Werk-Preis eine Lieferung zollfrei oder zollbegünstigt durchgeführt werden kann. Darüber hinaus garantiert die Software, dass die Präferenz korrekt berechnet wird und dass für alle berücksichtigten Teile eine gültige Lieferantenerklärung vorliegt. Die erforderlichen Daten, wie z. B. Stücklisten, Materialstammsätze oder Preise übernehmen komfortable Softwareprodukte über standardisierte Schnittstellen vollautomatisch aus dem Warenwirtschaftssystem. Die Nutzung einer Präferenzkalkulation kann für Unternehmen dabei einen nicht unerheblichen Wettbewerbsvorteil darstellen – dieses Potenzial sollte unbedingt ausgeschöpft werden.

Fazit

Unternehmen, die die Einführung einer Zoll- und Außenhandelssoftware in Kombination mit einer Anbindung an SAP in Erwägung ziehen, sollten dafür zur Unterstützung Experten hinzuziehen. Wie durch die Schilderung der wichtigsten Aspekte für den Bereich Zoll und Außenhandel deutlich wird, handelt es sich hier um Vorgänge, die fast alle Unternehmensbereiche berühren – von der IT über die Geschäftsführung und den Vertrieb bis hin zum Einkauf. Anwendungen mit standardisierten Schnittstellen zu SAP, wie z. B. die Lösungen von BEO, vermindern durch die automatisierten Prüfvorgänge das Risiko von Abwicklungsfehlern und garantieren dem Anwender damit eine hohe Rechtssicherheit. Und nicht zuletzt werden die mit der Zollabwicklung beauftragten Mitarbeiter durch den Einsatz einer komfortablen Software spürbar entlastet, da nicht-wertschöpfende Tätigkeiten wie die Dokumentation aller Vorgänge, deren Archivierung, Prüfungen und Kalkulationen vom System vollautomatisch durchgeführt werden. □

Thomas Käbheimer

Consultant und Leiter Vertrieb bei der BEO GmbH, Endingen

